



Häufig gestellte Fragen zur gesplitteten Abwassergebühr

Was ist unter dem Begriff „gesplittete Abwassergebühr“ zu verstehen?

Gesplittet im Zusammenhang mit Abwassergebühren bedeutet, dass zwei getrennte Gebühren erhoben werden. Zum einen sind dies die Schmutzwassergebühr und zum anderen die Niederschlagsgebühr. Wie bisher wird die Schmutzwassergebühr nach der Formel berechnet, bezogene Frischwassermenge = eingeleitete Schmutzwassermenge x Gebührensatz = Gebühr. Die Niederschlagswassergebühr wird entsprechend der auf einem Grundstück versiegelten Fläche berechnet. Dazu werden die Dachflächen und die befestigten Hof-, Wege-, Treppen und vergleichbare Flächen zusammengezählt. Die Formel lautet hier tatsächlich auf dem Grundstück versiegelte Fläche x Gebührensatz = Niederschlagswassergebühr.

Gibt es im Zusammenhang mit der gesplitteten Abwassergebühr Gebührenerhöhungen?

Ein klares Nein auf diese Frage. Die Aufteilung (Splitting) der Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und in eine Niederschlagswassergebühr bedeutet keine Gebührenerhöhung. Die insgesamt in der Gemeinde für die Abwasserentsorgung entstehenden Kosten werden künftig nur anders verteilt.

Was ist der eigentliche Sinn der gesplitteten Abwassergebühr?

Hintergrund der Einführung gesplitteter Abwassergebühren ist zum einen, so hat es auch der Verwaltungsgerichtshof entschieden, für mehr Gebührengerechtigkeit zu sorgen, da Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung unterschiedliche Kosten im Kanalnetz und in der Kläranlage verursachen. Weiterer Hintergrund der gesplitteten Abwassergebühr ist es, dazu beizutragen, eine ökologisch gewünschte Entsiegelung der Flächen zu belohnen oder bei Neubauten dafür zu sorgen, dass möglichst wenige Flächen versiegelt werden. Soweit es schadlos möglich ist, sollte unbelastetes Niederschlagswasser generell ortsnah dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden. Statt Regenwasser über Kanäle und Hebewerke in Richtung Kläranlage Konstanz zu transportieren ist es sinnvoller, es vor Ort versickern zu lassen oder womöglich in offene Gräben oder in den Bodensee einzuleiten. Die gesplittete Abwassergebühr wird dafür bewusst Anreiz setzen.

Wie hoch ist die neue gesplittete Abwassergebühr?

Konkrete Zahlen können leider derzeit noch nicht genannt werden, weil uns die Gesamtquadratmeter der versiegelten Flächen auf den Grundstücken in unserer Gemeinde noch fehlen. Mit dem Fragebogen, den wir Ihnen zuleiten, soll diese Ermittlung erst erfolgen. Generell kann aber davon ausgegangen werden, dass die aktuell verlangten 1,80 € pro Kubikmeter Frischwasser deutlich abgesenkt werden. Dafür wird aber, wie bereits ausgeführt, für jedes Grundstück neu zusätzlich eine Niederschlagswassergebühr erhoben.

Wer ist „Gewinner“ und „Verlierer“ bei der Gebührenumstellung?

Dies ist sehr schwierig vorherzusagen. Nach den Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden ist davon auszugehen, dass für typische 1- und 2-Familienhäuser es in der Regel nur sehr geringe Änderungen der Gesamtgebührenerhöhung geben wird. Mehrfamilienhäuser und vergleichbare Objekte mit hohem Wasserverbrauch und gleichzeitig geringen befestigten Flächen fahren in der Regel mit der neuen gesplitteten Abwassergebühr günstiger.

Für große Grundstücke mit großen befestigten Flächen und gleichzeitig geringem Wasserverbrauch wird die Gesamtabwassergebühr tendenziell steigen. Auch die Gemeinde ist selbst betroffen. Beispielsweise wird bei Schulen und Hallen die dort vorhandene relativ große befestigte Fläche erheblich zu Buche schlagen.

Was wird von dem einzelnen Grundstückseigentümer verlangt?

Dieser Information ist ein Fragebogen (gelber Vordruck) beigelegt. Diesen Fragebogen bitten wir Sie auszufüllen und innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurück zu senden.

Wird mir geholfen, wenn ich nicht klar komme?

Selbstverständlich versuchen wir, sie möglichst umfassend und eingehend zu informieren. Mitarbeiter des Rathauses stehen unter Telefonnummer 07534/801-27 für Sie bei Fragen zur Verfügung.

Was ist, wenn der Fragebogen nicht zurückgesandt wird?

Wir benötigen für die neue Gebührenkalkulation unbedingt Ihre Angaben. Um Kosten zu sparen, haben wir uns für ein vereinfachtes Selbstauskunftsverfahren entschieden. Wer den Fragebogen nicht fristgerecht abgibt, muss damit rechnen, dass er entsprechend den Regelungen der Abgabenordnung eingeschätzt wird, d.h., die Gemeinde wird dann eine Schätzung durchführen und die geschätzte Fläche zur Niederschlagswassergebühr veranlagern. Alle Grundstückseigentümer sind also gut beraten, damit eine korrekte Veranlagung erfolgt, die Fragebogen pünktlich zurück zu geben.

Werden meine Angaben kontrolliert?

In der Gemeinde werden insgesamt ca. 1.500 Grundstücke zur Abwassergebühr veranlagt. Es ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich alle Grundstücke vermessungstechnisch durch Vertreter der Gemeinde zu erfassen. Allerdings planen wir aus Gerechtigkeitsgründen, wenn der Rücklauf der Fragebogen abgeschlossen ist, in Einzelfällen Stichproben vorzunehmen und die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Was kann ich tun, meine Niederschlagswassergebühr zu senken?

Wie bereits ausgeführt ist mit ein Ziel der Einführung gesplitteter Abwassergebühren Anreize zu setzen, Flächen zu entsiegeln und Wasser vor Ort möglichst zu versickern. Denkbar sind

- Verringerung von versiegelten Flächen auf dem Grundstück,
- Ersatz von versiegelten Flächen durch wasserdurchlässigere Materialien,
- Einbau einer Zisterne,
- Installation von häuslicher Regenwassernutzung für die Toilettenspülung oder Waschmaschine.

Sie haben weitere Fragen?

Ihr Ansprechpartner: Herr Schöll
Telefonnummer: 07534/801-27
E-Mail: Schoell@Reichenau.de

Informationen und Fragebogen

zur

gesplitteten Abwassergebühr

Inhalt

Mantelbogen mit Ausfüllhilfe und Erläuterungen
Erfassungsblatt (weiß) zur Rücksendung an die Gemeinde
Erfassungsblatt (blau) für Ihre Unterlagen

Ausfüllanleitung

Bitte kreuzen Sie hier die für Ihr Gebäude zutreffende **Dachart** an. Unterscheiden wird in:

- **Normaldach:** Standarddach, z.B. Tiegel, Bitumenbahn, Metall o.ä., flach oder geneigt, Kiesdach. Diese Flächen werden mit einem Faktor 0,9 bewertet.
- **Gründach:** Dachflächen, deren Pflanzendecke dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt. Es wird noch nach Gründächern mit geringer (bis 12 cm, Faktor 0,6) und stärkerer (über 12 cm, Faktor 0,3) Aufbauhöhe unterschieden.

Bitte kreuzen Sie hier die für die **befestigten Flächen** auf Ihrem Grundstück zutreffende Versiegelungsart an.

Unterschieden wird in:

- **Vollversiegelt:** wasserundurchlässige Flächen, also Asphalt, Beton, gebundene Pflaster, bzw. mit Beton etc. verfugt Pflaster). Diese Flächen werden mit dem Faktor 0,9 bewertet.
- **Stark versiegelt:** wasser(teil)durchlässige Flächen aus ungebundenem Pflaster, Platten, Verbundsteine, die in Kies, Sand etc. Verlegt sind, Rasenfugenpflaster, Gründächer mit Schichtdicke bis 12 cm. Diese Flächen werden mit dem Faktor 0,6 bewertet.
- **Wenig versiegelt:** wasser(teil)durchlässige Flächen aus Kies, Schotter, Rasengittersteinen, Porenpflaster, Rasenfugenpflaster mit mind. 20mm Fuge, Schotterrasen sowie Gründächer mit über 12 cm Aufbauhöhe. Diese Flächen werden mit dem Faktor 0,3 bewertet.

Bitte geben Sie die **tatsächliche Größe der befestigten Flächen** an. Dafür ermitteln Sie die einzelnen Flächen bitte durch Messen mittels eines Meterstabs oder Ähnlichem. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt, runden Sie bitte die ermittelten Flächen auf volle Zahlen ab. Bitte zeichnen Sie auf dem beiliegenden Lageplan die befestigten Flächen ein und bezeichnen Sie diese Flächen mit F1-F6. Sie müssen diese Flächen nicht maßstabsgerecht einzeichnen. Sie sollten aber die jeweiligen Außenmaße der betreffenden Flächen angeben. **Die spätere Umrechnung mit dem jeweiligen Faktor erfolgt durch die Gemeinde.**



Rückgabe bis zum 4. Dez. 2011 an:

Gemeinde Reichenau
Münsterplatz 2
78479 Reichenau

Erfassungsblatt „Überbaute und befestigte Flächen“

-Bitte Zutreffendes ankreuzen-

Filst.Nr.: 0000

Eigentümer: Helga Mustermann

Lage: Münsterplatz 99

Münsterplatz 99

78479 Reichenau

Mit Gebäuden überbaute Flächen						Wie wird das Abwasser der mit dem Gebäude überbauten Flächen entsorgt?			
Bezeichnung	angeschlossen seit: (Monat/Jahr)	Fläche in m ²	Normaldach	Gründach bis 12 cm Aufbau	Gründach ab 12 cm Aufbau	Anschluss an Kanal bzw. Ablei-	Versickerungsanlage		Direkt in See
							mit Notüberlauf	nicht angeschlossen	
Wohnhaus	<u>09/2011</u>	<u>122</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auf Ihrem Grundstück befestigte Flächen							Wie wird das Abwasser der befestigten Flächen entsorgt?			
Lfd. Nr.	Art der Fläche	angeschlossen seit: (Monat/Jahr)	Fläche in m ²	voll versiegelt	stark versiegelt	wenig versiegelt	Kanal bzw. Straße	Versickerungsanlage		Direkt in See
								mit Notüberlauf	nicht angeschlossen	
F1	<u>Auffahrt</u>	<u>09/2011</u>	<u>25</u>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F2	<u>Stellplatz</u>	<u>02/2012</u>	<u>12</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F3	<u>Terrasse</u>	<u>01/2012</u>	<u>18</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
F4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise:

Verwenden Sie je Art der Fläche (z.B. Beton; Kies usw.) eine Zeile im Formular (F1-F6).

Lagepläne mit Maßstab 1:500 oder 1:1.000 sind als Nachweis mit Eintragung der versiegelten Flächen oder Teilflächen beizulegen.

Hier kreuzen Sie bitte an:

- Wenn das Dach Ihres Gebäudes regulär an den Kanal angeschlossen ist.
- Wenn Sie Regenwasser auf Ihrem Grundstück versickern. Dabei wird unterschieden in Versickerungen mit und ohne Notüberlauf.
- Wenn das Dachwasser direkt in den Bodensee eingeleitet wird.

Hier kreuzen Sie bitte an:

- Wenn das Niederschlagswasser von Flächen auf Ihrem Grundstück regulär in den Kanal entsorgt wird. Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob das Wasser über einen angeschlossenen Kanal oder wie z.B. bei Garagenauffahrten, über den Gehweg bzw. die Straße in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird.
- Wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen wie z.B. Sickermulden oder Mulden-Rigolen-Systeme zunächst auf Ihrem Grundstück zurückhalten. Hier wird unterschieden zwischen Versickerungsanlagen mit einem Notüberlauf an die öffentliche Kanalisation und ohne Notüberlauf zum Kanal, d.h. das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche versickert vollständig auf Ihrem Grundstück. ES darf keine Verbindung oder indirekte Einleitungsmöglichkeit zur Kanalisation bestehen.
- Wenn das Niederschlagswasser direkt in einem Graben oder in dem Bodensee eingeleitet wird.

Für Angaben zu **Zisternen** und **Sickermulden** füllen Sie bitte die Rückseite des Erfassungsblattes aus.

Bitte tragen Sie hier ein, wann die Fläche vollständig hergestellt wurde bzw. sein wird.



Bitte vergessen Sie nicht die Unterschrift auf der Rückseite!